

15. Sitzung

des Kreistages

Tag der Sitzung

23.04.2018

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Martin Neumeyer

ZAHL ALLER KREISTAGSMITGLIEDER: 60 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Franz Aunkofer, 93309 Kelheim
Herbert Blascheck, 84085 Langquaid
Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg
Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau
Eduard Brücklmaier, 84048 Mainburg
Konrad Dichtl, 93333 Neustadt/Donau
Willi Dürr, 93351 Painten
Josef Egger, 84048 Mainburg
Matthäus Faltermeier, 84094 Elsendorf
Dr. Andreas Fischer, 93326 Abensberg
Raimund Fries, 93309 Kelheim
Wolfgang Gural, 93326 Abensberg
Ferdinand Hackelsperger, 93077 Bad Abbach
Josef Häckl, 93346 Ihrlenstein
Sebastian Hobmaier, 93342 Saal/Donau
Josef Hofmeister, 93077 Bad Abbach
Petra Högl, 84106 Volkenschwand
Martin Huber, 84048 Mainburg

trifft während TOP 1 um 14:14 Uhr
zur Sitzung ein.

Franz Kiermaier, 93354 Siegenburg
Martin Kiermeyer, 84089 Aiglsbach
Dr. Heinz Kroiss, 93326 Abensberg
Hannelore Langwieser, 84048 Mainburg
Reinhard Listl, 93309 Kelheim
Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg
Werner Maier, 84048 Mainburg
Fritz Mathes, 93309 Kelheim
Karl Mirwald, 93309 Kelheim
Jörg Nowy, 93343 Essing
Thomas Obster, 84094 Elsendorf
Josef Pletl jun., 93309 Kelheim

Konrad Pöppel, 84048 Mainburg
Dr. Karl Pöschl, 84048 Mainburg
Christian Prasch, 93309 Kelheim
Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau

trifft vor Abstimmung bei TOP 1 zur
Sitzung ein.

Josef Reiser, 84048 Mainburg
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid
Gertraud Schretzlmeier, 93326 Abensberg
Alois Schweiger, 93333 Neustadt/Donau
Annette Setzensack, 84048 Mainburg
Simon Steber, 93326 Abensberg
Angela Steinberger, 93309 Kelheim
Franz Stiglmaier, 84091 Attenhofen
Manfred Weber, 93359 Wildenberg
Dr. Gudrun Weida, 93309 Kelheim
Johanna Werner-Muggendorfer,
93333 Neustadt/Donau
Karsten Wettberg, 84094 Elsendorf
Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau
Claudia Ziegler, 93326 Abensberg
Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg
Fritz Zirngibl, 93356 Teugn

FEHLENDE KREISRÄTE:

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg	entschuldigt
Edgar Fellner, 84048 Mainburg	entschuldigt
Christian Hanika, 93077 Bad Abbach	entschuldigt
Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg	entschuldigt
Christiane Lettow-Berger, 93309 Kelheim	entschuldigt
Heinz Reiche, 93309 Kelheim	entschuldigt
Werner Reichl, 93333 Neustadt a. d. Donau	entschuldigt
Thomas Schug, 93326 Abensberg	unentschuldigt
Rupert Treitinger, 93333 Neustadt/Donau	entschuldigt
Ludwig Wachs, 93077 Bad Abbach	entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER: Verw.-Angestellte Johanna Wierl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Astrid Heuberger, Johann Auer, Reinhard Schmidbauer, Heinz Müller, Sebastian Post, Heike Huber, Dagmar Reich Goldberg Klinik GmbH, Betriebsratsvorsitzender Hans Kleehaupt, Ärztlicher Direktor Dr. Norbert Kutz, Rechtsanwalt Dr. Johann Semmelmayr

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Klinikallianz Mittelbayern GmbH; -Restrukturierung/Auflösung der KAM-Gesellschaft, -Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (Art. 4 KommZG)
2. Gründung der Gesellschaft "Goldberg-MVZ Kelheim GmbH"
3. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH; -Änderung der Gesellschaftssatzung, -Zuzahlung ins Eigenkapital, -Gewährung einer Bürgschaft
4. Sonstige Kreisangelegenheiten

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Kreistages am 23.04.2018, 14:00 Uhr, im Deutschen Hof (Alleestraße 21, 93309 Kelheim).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben. Es wird eine gemeinsame Sitzung des Kreistages und des Kreisausschusses durchgeführt. Für die Sitzung des Kreisausschusses wird eine gesonderte Niederschrift erstellt. Landrat Neumeyer gratuliert Kreisrat Martin Huber zu seinem Geburtstag.

Beschluss-Nr. 289: Klinikallianz Mittelbayern GmbH; -Restrukturierung/Auflösung der KAM-Gesellschaft, -Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (Art. 4 KommZG)

Herr Auer erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Die Landräte der Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen und Kelheim sowie die Geschäftsführungen der Kliniken haben über die Entwicklung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH beraten. Der Aufsichtsrat der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH hat am 19.03.2018 über die Entwicklung beraten und den nachfolgenden Beschluss befasst. Der Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH berät in seiner Sitzung am 11.04.2018 über die Angelegenheit. Grundsätzlich kann zusammengefasst werden, dass die Klinikallianz Mittelbayern GmbH zum 31.12.2018 aufgelöst werden soll und die gemeinsamen Interessen in einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft nach Art. 4 KommZG fortgeführt werden sollen.

Die Klinikallianz Mittelbayern GmbH wurde Ende 2012 von den beteiligten Landkreisen mit dem Ziel gegründet, ihre Krankenhäuser durch ein gemeinsames Management zu stärken. Dazu sollten u.a. Synergieeffekte aus Größenvorteilen genutzt werden. Die KAM wurde aus dem Klinikverbund Mittelbayern (Klinikverbund Mittelbayern GmbH) heraus (damals noch mit dem Kreiskrankenhaus Schrobenhausen) in der Offenheit gegründet, das später weitere Gesellschafter hinzutreten können (Präambel der KAM-Satzung) und letztendlich eine Fusion der Sub-Gesellschaften angestrebt werden könnte.

Nach nunmehr fünfjährigem Bestand der KAM hat sich bei allen Beteiligten erwiesen, dass Aufwand und Ertrag der KAM in keinem ausgewogenem Verhältnis stehen. Die mit der KAM-Gründung angestrebten (Größen- und Finanz-) Vorteile erscheinen nunmehr auch größtenteils anderweitig erreichbar. Zudem ist aus heutiger Sicht ein Hinzutreten weiterer Gesellschafter oder die Fusion der Sub-Gesellschaften mittel- und wohl auch langfristig kein Thema.

Ferner werden viele der durch die KAM angestrebten Ziele auch von der Klinik-Kompetenz Bayern eG verfolgt, einer Genossenschaft aus 33 Klinikträgern (u.a. ITK und KNA) mit 66 Kliniken. Ziele der Klinik-Kompetenz Bayern eG sind u.a.: Verbesserung und Sicherung der flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Klinikversorgung in Bayern, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Marktposition der einzelnen Einrichtungen, Transfer von Know-how und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern.

Die folgenden Zukunftsvarianten Beibehaltung des Status quo, Umwandlung in eine KAM-GmbH „light“ durch Entschlackung der bisherigen gesellschaftsvertraglichen Regelungen – analog: Klinikverbund Mittelbayern (KVM), Umwandlung der „Muttersgesellschaft“ in eine „Tochtergesellschaft“, Gründung eines Zweckverbands (Art. 17 ff. KommZG) unter Auflösung der KAM-GmbH sowie Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (Art. 4 KommZG) unter Auflösung der KAM-GmbH wurden von der Geschäftsführung bewertet und im Beschlussvorschlag dargestellt.

Das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) ist die Rechtsgrundlage. Die Vor- und Nachteile einer Arbeitsgemeinschaft wurden im KAM Jour-Fixe am 22.02.2018 nochmals intensiv mit den Geschäftsführungen und den drei Landräten diskutiert. Insbesondere die derzeitige Vertrags- und Personalausstattung wurde thematisiert. Die bestehenden Verträge in der KAM müssen bei einer Neustrukturierung geändert werden sowie die Mitarbeiter der KAM in den jeweiligen GmbH's angestellt werden. Weiterhin wird festgestellt, dass die Verbindlichkeit der Arbeitsgemeinschaft unmittelbar aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag hervorgehen muss. Von Seiten der Landräte und Geschäftsführung wird vorgeschlagen eine Arbeitsgemeinschaft nach Art. 4 KommZG zu gründen, die die Aufgaben der Holding fortführen soll.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 19.03.2018 eine Neustrukturierung und Fortsetzung der Kooperation mit den Landkreisen Pfaffenhofen und Kelheim durch Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (Art. 4 KommZG) unter Auflösung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH zum 31.12.2018 befürwortet. Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Kreistag, dementsprechende Beschlüsse zu fassen. Der Aufsichtsrat beauftragt die Geschäftsführung, bei den Organen der Klinikallianz Mittelbayern GmbH und der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH sowie bei den beteiligten Landkreisen auf die notwendigen Beschlussfassungen hinzuwirken. Die Geschäftsführung erstattet dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich einen Bericht über die Aktivitäten der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft.

Die Kreisrätin Setzensack sowie die Kreisräte Pöppel, Zieglmeier und Schmalz stellen diesbezüglich Fragen. Der Kreisausschuss hat einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag in der gemeinsamen Sitzung gefasst. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Landkreis Kelheim stimmt der Restrukturierung/Auflösung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH und der Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (Art. 4 KommZG) zu.

Herr Landrat Neumeyer wird ermächtigt entsprechende Beschlüsse in den Gesellschafterversammlungen der Klinikallianz Mittelbayern GmbH und bei der Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen zu fassen.

Dafür: 51 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 290: Gründung der Gesellschaft "Goldberg-MVZ Kelheim GmbH"

Landrat Neumeyer führt in diesen Tagesordnungspunkt ein. Die Juristischen Aspekte erläutert Rechtsanwalt Dr. Semmelmayr aus Regensburg. Die Erläuterungen erfolgen analog der Satzungsänderung bei der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH. Der Aufsichtsrat der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH befasst sich seit einiger Zeit mit den Überlegungen zur Gründung eines medizinischen Versorgungszentrums. Bei ca. 40 % der Krankenhäuser in Bayern sind medizinische Versorgungszentren angegliedert bzw. sind an solchen beteiligt. Die Versorgung des ländlichen Raumes mit Haus- und Fachärzten wird immer schwieriger. Derzeit sind 1,5 chirurgische Arztstühle im Landkreis frei. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 einen Beschluss für eine Antragstellung gefasst und die Geschäftsführung mit den notwendigen Schritten beauftragt. Parallel müssen beim Landkreis Kelheim als Gesellschafter der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH auch entsprechende Beschlüsse gefasst werden. Umfangreiche Beratungsgespräche wurden unter anderem mit der Regierung von NB, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und einer spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei geführt. Der vollständige Zulassungsantrag muss am 27.04.2018 beim Zulassungsausschuss vorliegen, der über die Vergabe am 06.06.2018 entscheidet.

Es ist geplant, dass die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH eine 100 %ige Tochtergesellschaft gründet (Goldberg-MVZ Kelheim GmbH) und der Landkreis Kelheim für das Gründungskapital und eine Liquiditätsausstattung eine Zuzahlung ins Eigenkapital in Höhe von 200.000,00 € leistet. Das Gründungskapital beträgt 25.000,00 €.

Die Kreisrätin Högl sowie die Kreisräte Zettl, Hackelsperger, Dr. Kroiss und Dürr sprechen sich für die Gründung der Gesellschaft aus. Kreisrat Dr. Kroiss gibt folgendes zu Protokoll: „Falls nach der aktuell beabsichtigten Zulassung der chirurgischen Arztstühle vom MVZ die Zulassung weiterer Arztstühle beantragt werden soll, wird der Aufsichtsrat dringend aufgefordert, zuvor den Ausschuss für Soziales und Gesundheit oder Kreisausschuss zu beteiligen“. Die Meinung von Kreisrat Dr. Kroiss teilt Kreisrat Reiser mit und fügt hinzu, dass dies dann ein Politikum wäre.

Frau Heuberger und Frau Reich erwidern, dass Mitglieder des Kreistages im Aufsichtsrat der Goldberg Klinik vertreten sind und man das Ganze nicht noch komplizierter machen sollte.

Negative Äußerung zur Gründung der MVZ erläuterten Kreisrat Dr. Bohn und Listl. Fragen zur Thematik stellen die Kreisräte Zieglmeier, Ziegler und Stiglmaier. Der Kreisausschuss hat einen mehrheitlichen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag in der gemeinsamen Sitzung gefasst. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Gesellschaftsgründung und ermächtigt/genehmigt die Abstimmung von Landrat Martin Neumeyer in der Gesellschafterversammlung der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH:

Die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH gründet als Tochterunternehmen die „Goldberg-MVZ Kelheim GmbH“ zur Errichtung eines medizinischen Versorgungszentrums (Gesellschaftsvertrag siehe Anlage 1). Zur Geschäftsführerin wird Frau Dagmar Reich, Deggendorf bestellt. Dem Gesellschafter und den Prüfungseinrichtungen wie dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband sind die nach § 54 HGrG und sonstigem öffentlichen Recht vorgegebenen Informations- und Prüfungsrechte einzuräumen.

Dafür: 48 Dagegen: 3

Beschluss-Nr. 291:	Goldberg-Klinik Kelheim GmbH; -Änderung der Gesellschaftssatzung, -Zuzahlung ins Eigenkapital, -Gewährung einer Bürgschaft
--------------------	--

Der Aufsichtsrat der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH befasst sich seit einiger Zeit mit den Überlegungen zur Gründung eines medizinischen Versorgungszentrums. Bei ca. 40 % der Krankenhäuser in Bayern sind medizinische Versorgungszentren angegliedert bzw. sind an solchen beteiligt. Die Versorgung des ländlichen Raumes mit Haus- und Fachärzten wird immer schwieriger. Derzeit sind chirurgische Arztstühle im Landkreis frei und der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 einen Beschluss für eine Antragstellung gefasst und die Geschäftsführung mit den notwendigen Schritten beauftragt. Parallel müssen beim Landkreis Kelheim als Gesellschafter der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH auch entsprechende Beschlüsse gefasst werden. Umfangreiche Beratungsgespräche wurden unter anderem mit der Regierung von NB, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und einer spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei geführt. Der vollständige Zulassungsantrag muss am 27.04.2018 beim Zulassungsausschuss vorliegen, der über die Vergabe am 06.06.2018 entscheidet.

Es ist geplant, dass die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH eine 100 %ige Tochtergesellschaft gründet (Goldberg-MVZ Kelheim GmbH) und der Landkreis Kelheim für das Gründungskapital und eine Liquiditätsausstattung eine Zuzahlung ins Eigenkapital in Höhe von 200.000,00 € leistet.

Die Gewährung einer Bürgschaft an das Tochterunternehmen durch die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH ist nach Mitteilung der Regierung von NB möglich. Die Bürgschaft ist gem. Art. 84 LKrO bei der Regierung von NB anzuzeigen.

Der Kreisausschuss hat einen mehrheitlichen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag in der gemeinsamen Sitzung gefasst. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Gesellschaftsvertrag der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH wird geändert gemäß beigefügter Anlage 2. Im Wesentlichen ändert sich die Gesellschaftssatzung durch die Erweiterung des Gegenstandes des Unternehmens um den Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums. Für die Gewährung von Bürgschaften an Tochterunternehmen ist die Gesellschafterversammlung zuständig. Die Geschäftsführung benötigt für alle Entscheidungen in Tochterunternehmen, die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates. Die Formulierung des § 16 Liquiditätssicherung und Verlustabdeckung ist laut Mitteilung der Regierung von NB nicht mehr zulässig. Ausreichende Regelungen für die Liquiditätssicherung und die Verlustausgleiche befinden sich in § 7 Abs. 1 Buchstabe b des Gesellschaftsvertrages und in Art. 51 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 LKrO.

2. Der Gesellschafter Landkreis Kelheim erbringt für die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH eine „sog. Zuzahlung ins Eigenkapitel – freie Kapitalrücklage“ in Höhe von 200.000,00 €. Die Kapitalrücklage ist vordringlich für das Gründungskapital und die Liquiditätsausstattung der Tochtergesellschaft „Goldberg-MZV Kelheim GmbH“ zu verwenden.

3. Der Landkreis Kelheim stimmt der Gewährung einer Bürgschaft durch die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH an das Tochterunternehmen, die Goldberg-MVZ Kelheim GmbH zu. Die Bürgschaft ist der Regierung von NB anzuzeigen.

Herr Landrat Neumeyer wird ermächtigt entsprechende Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung zu fassen bzw. entsprechende Beschlüsse werden genehmigt.

Dafür: 48 Dagegen: 3

Beschluss-Nr. : Sonstige Kreisangelegenheiten

Keine Wortmeldung.

Die Sitzung war um 15:55 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer

Neumeyer

Wierl